

## Verantwortung der Driving Range

Unter Einhaltung der Auflagen des Bundes, Kantones und gemäss Grobkonzept von Swiss Golf Phase 9 dürfen wir die Driving Range und die Albis Golf School betreiben. Die Mitarbeitenden inklusive die Golf Pros und die Golfspieler übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der Massnahmen auf der Albis-Golf Driving Range und in der Albis-Golf School.

- Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons müssen eingehalten werden. **Dafür bestehen zusätzlich die zwei Merkblätter für die Golf-Pros und die Golfspieler, die zwingend eingehalten werden müssen.**
- Der Minimalabstand von 1,5 Metern muss von allen jederzeit eingehalten werden.
- Die Driving Range verpflichtet sich, die Golfkörblein täglich zu desinfizieren. Die Clubs, die ausgeliehen werden, werden vor erneuter Ausleihe desinfiziert.
- Für die Benutzer der Driving Range steht beim Brunnen Seife und Wasser zur Verfügung. Im Golf Pro Shop und bei den Golflehrer-Boxen Desinfektionsmittel.
- Im Empfang und Golf Pro Shop dürfen sich maximal 4 Kundinnen/Kunden gleichzeitig aufhalten. Es gilt eine Maskenpflicht.
- Personen mit Krankheitssymptomen halten sich nicht auf der Range auf. Sie bleiben zu Hause.
- Spieler werden gebeten, nach Beendigung des Trainings/Lektion die Driving Range zu verlassen, damit Menschenansammlungen verhindert werden können.

Bei Missachtung können Personen von der Anlage verwiesen werden.